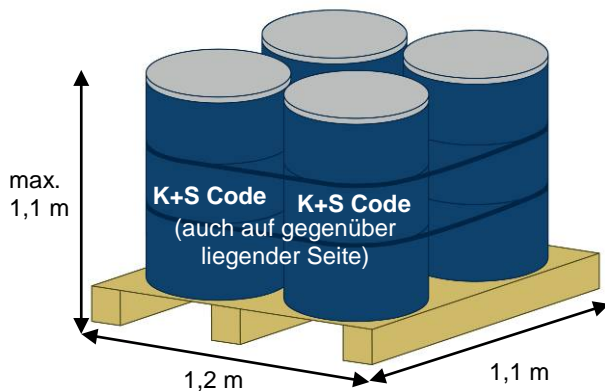


Fassgebinde aus Stahlblechfässern



Palette und Fässer müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, die Fässer dicht verschlossen.

<p>Fassgebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stahlblechfässer werden nur als sog. Fassgebinde angenommen - ein Fassgebinde besteht i.d.R. aus 4 Stahlblechfässern gleicher Höhe, auf einer Palette stehend - Gesamthöhe des Gebindes max. 1,1 m 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) - auf jedem Fass - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf der Seite, die der Gabelstapler aufnimmt (nicht auf dem Deckel) - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Sicherung des Gebindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Stahlbänder (andere Bänderung auf Anfrage) - jeweils min. 25 mm Breite 	<p>Fässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Stahlblechfässer à ca. 200 Liter - bei Gefahrgut bauartzugelassen nach ADR - mit PE-Inliner (0,2 mm dick), dicht verschlossen (Ausnahmen bei heiß eingefüllten Abfällen möglich)
<p>UTD-Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,2 m, Tiefe: 1,1 m - 1,2 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - geschlossene Beplankung 	<p>Deckel</p> <ul style="list-style-type: none"> - abnehmbar - nach außen zeigender Spannringsverschluss mit Sicherungssplint - zulässige Bruttomasse je Fass darf nicht überschritten werden